

Unfallversicherung / Verhalten bei Unfällen

Informationen des Sicherheitsingenieurs für **Studierende**

Arbeitsunfälle sind versichert. Dazu zählen auch Unfälle im Zusammenhang mit dem Studium. Ein Arbeitsunfall ist die Verletzung einer unfallversicherten Person bei einer versicherten Tätigkeit durch ein plötzlich von Außen einwirkendes Ereignis. Vergiftungen, Verätzungen und andere durch längerzeitige Einwirkungen entstandene Schädigungen gelten nur dann als Arbeitsunfall, wenn die Einwirkzeit den Zeitraum einer Arbeitsschicht nicht übersteigt (§ 8 Abs. 1 SGB VII).

Unfallversichert sind:

„Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen“ (§ 2 Abs.1 SGB VII): Hierzu gehören auch Exkursionen und das Besuchen von Bibliotheken zur Realisierung von Studieninhalten. Sie sind bereits unfallversichert bei Maßnahmen, die zur Aufnahme Ihres Studiums führen.

Ebenfalls versichert ist der **Weg von und zur Wohnung** vom Ort des Studiums bzw. der Unterkunft in dessen Nähe (§ 8 Abs. 2 SGB VII).

Die Unfallversicherung wird nicht wirksam bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Verursachung sowie beim Begehen strafbarer Handlungen.

Studierende bei der Teilnahme am sowie auf dem Weg zum oder vom **Studentensport**, wenn Sie sich für das jeweilige Semester in einem Sportkurs eingetragen haben und kontinuierlich daran teilnehmen.

Verpflichtung der/des Unfallbetroffenen:

- Sie sind verpflichtet, jede Verletzung und/oder Gesundheitsschädigung unverzüglich im Sekretariat Ihres Fachbereiches oder beim Sicherheitsingenieur zu melden. Sollten Sie hierzu nicht imstande sein, hat diese Pflicht die Person (Student oder Mitarbeiter der FHTW) wahrzunehmen, die zuerst von dem Unfall erfährt.
- Bei Unfällen, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben oder anderweitig Kosten verursachen, ist die **Unfallanzeige** für Studierende auszufüllen.
- Bei Unfällen, deren Verletzung keiner ärztlichen Hilfe bedarf und keine anderweitigen Kosten entstehen, ist eine **Unfallmitteilung** auszufüllen.

Unfallanzeigen und Unfallmitteilungen finden Sie:

- Auf der Homepage der HTW Berlin unter:
Die HTW ⇒ Leitung und Verwaltung ⇒ Hochschulleitung ⇒ Arbeitssicherheit oder
- geben Sie in der Suchzeile der HTW-Homepage den Begriff „Unfallanzeige“ ein oder
- melden Sie sich beim Sicherheitsingenieur, in den Sekretariaten der Fachbereiche, des Hochschulsports oder der Abteilung Studienangelegenheiten.

Beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Melden Sie jeden, auch „kleinen“ Unfall!
- Gehen Sie lieber zum Arzt (möglichst Durchgangsarzt) als selbst herumzudoktern!
- Melden Sie auch Unfälle, wenn Sie sich über die Rechtslage nicht sicher sind! Sie haben das Recht, auch bei vermutlicher Nichtanerkennung eines Unfalls als Arbeitsunfall eine Unfallanzeige durch die HTW Berlin an die Unfallkasse Berlin zu verlangen!
- Über die Anerkennung meldepflichtiger Unfälle entscheidet die Unfallkasse Berlin!
- Lassen Sie sich ggf. durch den Sicherheitsingenieur beraten!

Berufsgenossenschaft der HTW Berlin: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin

Bitte beim behandelnden Arzt sowie beim eventuellen Krankentransport angeben.

Ich wünsche Ihnen ein unfallfreies Studium und verbleibe mit freundlichen Grüßen.